

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 6. Mai 2020

1. Die Vorlage Gemeindeordnung; Totalrevision wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Das Postulat von Wolfgang Liedtke (SP) vom 23. September 2019 betr. Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs in Adliswil wird abgelehnt.
3. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Für das Amtsjahr 2020/2021 wird das Büro wie folgt gewählt:
Präsident: Sebastian Huber (SVP)
1. Vizepräsident: Simon Schanz (CVP)
2. Vizepräsident: Wolfgang Liedtke (SP)

Weitere Mitglieder: Reto Buchmann (FDP), Mario Senn (FDP), Xhelajdin Etemi (SP), Urs Künzler (SVP), Daniel Schneider (GP), Daniel Frei (FW)

Adliswil, 6. Mai 2020

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:	Der Sekretär:
Sebastian Huber	Daniel Schneider

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).